

Freiburg im Breisgau, 11. April 1973

Satzungen für die Dekanatsräte und für den Diözesanrat — Berichtigung. — Heilige Öle 1973. — Amt für Kirchenmusik. — Ausbildung zum/r Seelsorgehelfer/in und Katechet/in. — Fortbildung für Seelsorgehelfer/innen und Katecheten/innen. — Dringende Bitte des Schulreferats. — Theologisches Kontaktstudium SS 1973. — Citatio edictalis: Ehesache Maier-Schneider, II. Instanz. — Gengenbacher Hochschulwoche 1973. — Förderung des publizistischen Nachwuchses. — Änderung der Bauamtsbezirke Freiburg und Heidelberg. — Ferienstelle. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennungen. — Verzicht. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschiebung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 58

Ord. 9. 4. 1973

Satzungen für die Dekanatsräte und für den Diözesanrat — Berichtigung —

Im Amtsblatt 12/1973 ist auf S. 222 nach § 6 einzufügen:

§ 7

Wahlniederschrift und Benachrichtigung

(1) Über den Verlauf und das Ergebnis der Delegiertenversammlung fertigt der Wahlvorstand eine Niederschrift an, der auch die Anwesenheitsliste und der Nachweis der Teilnahmeberechtigung beizufügen sind.

(2) Die Gewählten sind durch den Wahlvorstand von ihrer Wahl zu benachrichtigen.

(3) Die Namen der gewählten Mitglieder und ihrer Verbände sind in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Nr. 59

Ord. 2. 4. 73

Heilige Öle 1973

Die heiligen Öle werden am Gründonnerstag, dem 19. April 1973, zwischen 10 und 12 Uhr, in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36a, ausgegeben.

Zur Deckung der Auslagen ist pro Pfarrei (Kuratie) ein Beitrag von 5,— DM bei der Abholung zu entrichten.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 60

Ord. 27. 3. 73

Amt für Kirchenmusik

Am 1. April 1973 nimmt das Amt für Kirchenmusik beim Erzbischöflichen Ordinariat (vgl. Amtsblatt 1972, S. 107) seine Tätigkeit auf. Leiter des Amtes ist Herr Kunibertas Dobrovolskis. Das Amt

ist telefonisch über die Vermittlung des Erzbischöflichen Ordinariats zu erreichen, die Diensträume befinden sich im Haus Schoferstr. 4.

Anfragen und Eingaben, die in das im Amtsblatt beschriebene Aufgabengebiet des Amtes für Kirchenmusik fallen, sind unmittelbar an dieses zu richten.

Auch das Sekretariat des Diözesancaecilienverbands ist ab 1. April 1973 unter der Adresse 78 Freiburg, Schoferstr. 4 (Tel. 3 1270) zu erreichen.

Nr. 61

Ord. 28. 3. 73

Ausbildung zum/zur Seelsorgehelfer/in und Katechet/in

Eine gründliche Ausbildung für besondere Aufgaben des Laien in der Kirche bietet

das Seminar für Seelsorgehilfe und Katechese in Freiburg i. Br.

— gegründet 1928 —, das als kirchliche Fachschule zur hauptberuflichen Mitarbeit geeigneter Frauen und Männer in der Sorge der Kirche um den Menschen von heute vorbereitet.

Der erstrebte Beruf: Seelsorgehelfer(in) und Katechet(in).

Die Ausbildung erfolgt in drei Stufen:

1. Religionspädagogischer Grundkurs mit Abschlußexamen am Ende des zweiten Ausbildungsjahres (1. Prüfung); hier die Möglichkeit des Übergangs in die Fachhochschule für Religionspädagogik in Freiburg.

2. Einjähriger Kurs mit differenzierter Ausbildung nach selbstgewählten Schwerpunkten entweder zum pastoralen oder katechetischen Dienst mit entsprechendem Fächerangebot und abschließendem Kolloquium (2. Prüfung).

3. Einjähriges Berufspraktikum, nach dessen erfolgreichem Abschluß die Anerkennungsurkunde verliehen wird; während des berufspraktischen Jahres, das nach festgelegten Ausbildungsrichtlinien durchgeführt wird, erhalten die Praktikanten Vergütung.

Während der Seminarszeit können durch die Teilnahme an wahlfreien Unterrichtsveranstaltungen die Voraussetzungen für die C-Prüfung für Kirchenmusiker erworben werden.

**Der neue Lehrgang beginnt
Mitte Oktober**

Es steht ein moderner und gut ausgestatteter Bau (1969) mit Schule und Wohnheim zur Verfügung.

Persönliche Voraussetzungen: Gesundheit, gediegene Religiosität, Freude an helfender Arbeit.

Mindestalter 18, Höchstalter 35 Jahre.

Schulische Voraussetzungen: Mittlere Reife — in Ausnahmefällen, bei guter Begabung und Eignung, Hauptschulabschluß — und abgeschlossene Berufsausbildung.

Ausbildungskosten: Der Pensionspreis im Wohnheim des Seminars beträgt z. Zt. im Wintersemester (5 Monate) DM 1250,—, im Sommersemester (3 Monate) DM 750,—, das Studiengeld pro Semester DM 125,—.

Studienbeihilfen leisten — je nach Voraussetzung — die Ausbildungsförderungsämter, die Arbeitsämter, die Jugendämter, die Sozialämter und die Diözese.

Bei der Bewerbung sind vorzulegen:

Ein handgeschriebener, lückenlos mit beglaubigten Zeugnisabschriften belegter Lebenslauf, zwei Paßbilder, ein Geburts- und Taufzeugnis, ein pfarramtliches Zeugnis und ein amtsärztliches Attest.

Aufgrund der Abschlußzeugnisse des Seminars erfolgt die tarifliche Einstufung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) (Endstufe IVa).

Nähere Auskunft erteilt die Leitung des Seminars für Seelsorgehilfe und Katechese, 78 Freiburg i. Br., Charlottenburger Str. 18, Telefon (0761) 82096/7.

Wir bitten die Geistlichen, geeignete junge Menschen auf diesen Berufsweg aufmerksam zu machen.

Nr. 62

Ord. 3. 4. 73

Fortbildung für Seelsorgehelfer/innen und Katecheten/innen

Die Fortbildungskurse für Seelsorgehelfer/innen und Katecheten/innen der Erzdiözese Freiburg finden in diesem Jahr im „Haus Hochfelden“, 7591 Obersasbach-Erlenbad, statt.

Das Programm sieht folgende Themen vor:

Für Katecheten/innen:

Woche vom 7. bis 11.5.1973 oder 17. bis 21.9.1973

Referent: Direktor Franz Kaspar,
Assmannshausen

Thema: „Gruppendynamik/Gruppenpädagogik — Impulse für den Religionsunterricht“ (Informationen und Übungen)

Für Seelsorgehelfer/innen:

Woche vom 14. bis 18. 5. 1973

Montag: Frau Dipl.-Psych. Magdalena Manstein, Freiburg

„Die Erwartungshaltung der Erziehergeneration“

a) im Hinblick auf den zu Erziehenden
b) im Hinblick auf die Mitarbeiter

Dienstag: Klaus Stadel, Würzburg

„Zeitgemäße Überlegungen zu Buße und Bußsakrament“

Mittwoch: Prof. Dr. theol. Dr. med. Eberhard Großmann, Freudenstadt

a) Neue Erkenntnisse der Geriatrie
b) Seelsorgliche Gesichtspunkte beim älter werdenden Menschen

Donnerstag: Hermann Vogt, Repetitor, Freiburg

„Gebet und Meditation als Formen der Selbstfindung und Wege zu Gott“

Freitag: Frau Dr. Marta Griebel, Karlsruhe
„Übermittlung von Werthaltungen in Familie und Gruppe“

Woche vom 21. bis 25. 5. 1973

Referent: P. Dr. Josef Heer, Stuttgart

Themen: a) Heutige Methoden der Bibelarbeit mit Gruppen
b) Was bedeuten die Wunder in der Lehre und Sendung Jesu?
c) Verkündigung über Jesus Christus im Neuen Testament
d) Bergpredigt — Frohe Botschaft oder kasuistische Moral?
e) Gemeindemodelle im Neuen Testament
f) Maria im Neuen Testament —
Biblische Grundlegung der Marienverehrung

Beginn jeweils montags um 9.00 Uhr, Ende: freitags 18.00 Uhr.

Die Katecheten/innen und Seelsorgehelfer/innen können sich nach Wahl für je einen der Kurse anmelden.

Die Tagung gilt als berufliche Fortbildung und ist bei den Oberschulämtern angemeldet.

Die Geistlichen werden gebeten, ihren Seelsorgehelfer/innen und Katecheten/innen die Teilnahme an dieser Fortbildung zu ermöglichen.

Anmeldungen werden erbeten bis spätestens 30. April 1973 an das Referat für Seelsorgehelfer/innen und Katecheten/innen, 78 Freiburg i. Br., Herrenstr. 35.

Nr. 63

Ord. 30. 3. 73

Dringende Bitte des Schulreferats

Aus mehrfach gegebenem Anlaß bittet das Schulreferat im Erzbischöflichen Ordinariat darum, Religionsunterricht betreffende Erlasse im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg zur Kenntnis zu nehmen und den Religionslehrkräften, die das Amtsblatt nicht beziehen, entsprechende Informationen weiterzugeben. Außerdem ist es unerlässlich, daß alle Religionslehrkräfte (staatliche wie kirchliche, Priester wie Laien) das Amtsblatt des Kultusministeriums, Kultus und Unterricht, das laufend in allen Schulen vorliegt, nach entsprechenden, den Religionsunterricht betreffende Bekanntmachungen durchsehen.

Die personelle Besetzung des Schulreferats erlaubt nicht, daß ausführliche Einzelinformationen durch ausgedehnte Briefwechsel geboten werden, wo entsprechende amtliche Mitteilungen in den zuständigen Amtsblättern etc. bereits vorliegen. Bitte tragen Sie auf Ihre Weise zur Rationalisierung unserer Arbeit bei.

Nr. 64

Ord. 9. 4. 73

Theologisches Kontaktstudium SS 1973

Das im Amtsblatt 1973 S. 212 angekündigte Kontaktstudium findet nicht im Collegium Borromaeum statt. Die Veranstaltungen mußten in die Kath. Akademie, Freiburg, Wintererstr. 1, verlegt werden.

Die Termine bleiben unverändert. Das Kontaktstudium beginnt wie vorgesehen am 8. Mai 1973, 15 Uhr.

Nr. 65

Off. 4. 4. 73

Citatio edictalis: Ehesache Maier-Schneider, II. Instanz

Das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg bittet um Aufnahme nachstehender Citatio edictalis:

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort von Herrn Otto Maier, geb. am 4. 1. 1914 in Emmendingen, unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, seine Anschrift baldigst dem Bischöflichen Offizialat in 7407 Rottenburg am Neckar, Burggasse 8, mitzuteilen.

Priester oder Gläubige, die von dem derzeitigen Aufenthalt des Genannten Kenntnis haben, werden gebeten, Herrn Otto Maier von dieser Aufforderung zu verständigen oder dem genannten Bischöflichen Offizialat in Rottenburg dessen Anschrift mitzuteilen.

Rottenburg am Neckar, 24. März 1973

Fischer, Notar

Bischöfliches Offizialat

Dr. Noschitzka, Vizeoffizial

Nr. 66

Ord. 28. 3. 73

Gengenbacher Hochschulwoche 1973

Im Nachtrag zur Veröffentlichung Nr. 56 Ord. 8. 3. 73 im Amtsblatt 11/1973 folgt hier das Programm zur diesjährigen Gengenbacher Hochschulwoche:

Dienstag, 24. April 1973

19.00 Uhr Abendessen
20.00 Uhr Eröffnung Pater Walter Friedrich SJ, Mannheim
Einführung Rektor Hubert Obrecht, Freiburg

Mittwoch, 25. April 1973

9.00 Uhr Dr. Franz Knapp
Das Bild im psychischen Erleben
16.00 Uhr Prof. Dr. Richard Bellm
Die Bedeutung des Bildes im Unterricht (mit Lichtbildern)

Donnerstag, 26. April 1973

9.30 Uhr Dr. Wilhelm Nyssen
Grundlegung einer Theologie des Bildes im Christentum

15.30 Uhr Prof. Karl Ruby
Das Bild in der Reich-Gottes-Bibel
Modell einer Bildkatechese

18.45 Uhr Pater Walter Friedrich
Geistliche Bildbetrachtung

Freitag, 27. April 1973

8.30 Uhr Lothar Knecht
Religionspädagogische Möglichkeit des Bildes

11.30 Uhr Domkapitular Dr. Franz Huber
Schlußwort

12.00 Uhr Ende der Tagung

Täglich um 7.30 Uhr Eucharistiefeier
(Lehrerseelsorger Pater Walter Friedrich SJ, Mannheim)

Nr. 67

Ord. 30. 3. 73

Förderung des publizistischen Nachwuchses

Sicherlich gibt es unter den Abiturientinnen und Abiturienten nicht wenige, die sich für einen journalistischen Beruf interessieren. Es wäre wichtig, diesen Personenkreis auf das von der Deutschen Bischofskonferenz gegründete Institut zur Förderung des publizistischen Nachwuchses hinzuweisen.

Dieses Institut führt katholische Studentinnen und Studenten gleich welcher Fachrichtung, die später einmal publizistisch tätig sein wollen, an die journalistische Praxis heran: durch individuelle Studienberatung, Ferienakademien, Vermittlung von Praktika bei den Massenmedien usw.

Das Förderungswerk besteht seit drei Jahren und betreut zur Zeit über 70 Stipendiaten, die an fast allen Universitäten der Bundesrepublik studieren. Informationsmaterial kann angefordert werden beim „Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V.“, 8 München 22, Königinstraße 29.

Nr. 68

Ord. 28. 3. 73

Änderung der Bauamtsbezirke Freiburg und Heidelberg

In Angleichung an die neuen Grenzen der Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe werden mit Wirkung vom 1. April 1973 die Erzbischöflichen Dekanate Gernsbach, Rastatt und Bühl mit Ausnahme der Pfarrei Lauf vom Erzb. Bauamt Freiburg losgetrennt und dem Erzb. Bauamt Heidelberg — Außenstelle Karlsruhe — zugeteilt.

Die in Ausführung befindlichen Objekte werden bis zur Fertigstellung und Abrechnung vom Erzb. Bauamt Freiburg weiter bearbeitet.

Vorbereitete, aber noch nicht begonnene Maßnahmen werden bereits vom neu zuständigen Amt übernommen. Zuordnung und Übergabe erfolgen während der Übergangsphase von Fall zu Fall nach Absprache der Bauämter untereinander.

Ferienstelle

Die Ferienstelle auf dem Hasliberg/Brünig, Schweiz (vgl. Amtsblatt 1972 S. 49) ist noch nicht besetzt vom 9. 6. bis 2. 7. und vom 7. bis 31. 8. 1973.

Auskunft: Kath. Pfarramt CH 3860 Meiringen, Tel. 036/71 14 62.

Priesterexerzitien

Bad Wimpfen

7.—11. Mai	Abt Laurentius Hoheisel OSB
21.—25. Mai	Abt Laurentius Hoheisel OSB
22.—26. Okt.	Abt Laurentius Hoheisel OSB
12.—16. Nov.	Abt Laurentius Hoheisel OSB

Anmeldung: Gastpater der Abtei Grüssau, 7107 Bad Wimpfen, Postfach 160.

Mariazell

27.—31. Aug.	P. Theophan Beierle OSCam.
30. Sept.—5. Okt.	P. Maximilian Breig SJ

Anmeldung: Benediktiner-Superiorat, A-8630 Mariazell, Tel. 027 27/25 96.

Liebfrauenhöhe/Horb

22.—26. Okt.	P. Puthen, Schönstatt
--------------	-----------------------

Anmeldung: Schulungsheim, 7241 Liebfrauenhöhe ü. Horb/N., Tel. 074 57/241/544.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit, Papst Paul VI. hat mit Urkunden vom 19. Februar 1973 zum Päpstlichen

Kaplan (Monsignore) ernannt: Spiritual Dr. Rudolf Herrmann, St. Peter/Schw., Münsterpfarrer August Müller, Breisach.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 25. März 1973 zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt: Pfarrer Adalbert Schnatterer in Konstanz, St. Bruder Klaus, Pfarrer Dr. Franz Erdin in Freiburg-Lehen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Willi Schmutz auf die Pfarrei Mannheim, Liebfrauen (Jungbusch), mit Wirkung vom 1. Mai 1973 angenommen. Pfarrer Schmutz erhält unter Beibehaltung des Titels Pfarrer einen Auftrag für die Altenseelsorge im Stadtkapitel Mannheim.

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrer Karl Eger in Villingen, St. Bruder Klaus, die Pfarrei Gailingen, Dekanat Hegau, mit Urkunde vom 6. Februar 1973 verliehen.

Die kanonische Institution hat erhalten am 1. April 1973: Gossner Joachim, Pfarrer, auf die Pfarrei Hugstetten.

Ausschreibung von Pfarreien (siehe Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben: Degernau, Dekanat Klettgau.

Oberwolfach, Dekanat Kinzigtal.

Im Gebiet der Pfarreien Wolfach und Oberwolfach wird eine enge Zusammenarbeit erwartet.

Meldefrist: 27. April 1973.

Im Herrn sind verschieden

11. März: Schuler Fridolin Emil, resign. Pfarrer von Gengenbach, † in Haslach i. K.

19. März: Kirn Franz Sales, resignierter Pfarrer von Schwerzen, † in Schönaun.

23. März: Sättele Emil, resignierter Pfarrer von Frickingen, † in Konstanz.

28. März: Schätzle Karl, resignierter Pfarrer von Elgersweier, † in Karlsruhe.

28. März: Schelb Karl, Pfarrer von Degernau, † in Waldshut.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat